

Absichtserklärung letter of intent

Stand 10.02.2022

Mobilitäts-Hub Bahnhof Biberach (Riß)

zwischen

Stadtverwaltung Biberach (Riß)

Museumstr. 2
88400 Biberach an der Riß

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Norbert Zeidler

nachfolgend Stadt genannt

und

DB Station&Service AG

Europaplatz 1
10557 Berlin

vertreten durch

DB Station&Service AG
Regionalbereich Südwest
Lautenschlagerstr. 20
70173 Stuttgart

nachfolgend DB St&S genannt

1. Vorbemerkungen

Die Stadt und die DB St&S verfolgen gemeinsam das Ziel, das Bahnhofsumfeld in Biberach (Riß) zukunftsfähig zu entwickeln, so dass für beide Parteien eine nachhaltige verkehrliche, städtebauliche und wirtschaftliche Perspektive für den Gesamtstandort entsteht.

Zwischen Stadt und DB St&S erscheint es wünschenswert, das angestrebte Entwicklungsziel als zusammenhängendes Ganzes darzustellen und einen gemeinsamen Weg zur Umsetzung zu vereinbaren.

Im Masterplan sind die bisherigen Verhandlungen und die vorläufigen Ergebnisse festgehalten. Sie begründen damit noch keine Verpflichtung zum Abschluss eines Vertrages. Vielmehr haben die Parteien bis zur Unterzeichnung der entsprechenden Einzelverträge und Vereinbarungen das Recht, jederzeit von den weiteren Verhandlungen Abstand zu nehmen. Etwaige Schadenersatzansprüche, insbesondere wegen des Abbruchs der Verhandlungen, sind ausgeschlossen.

2. Ziel des LOI | Vorhabenbeschreibung

Die Stadt plant, den bestehenden ZOB zu erweitern. Eine Vergrößerung auf bestehender Fläche ist nicht möglich, daher soll der neue ZOB zweigeteilt werden und sich zukünftig zu beiden Seiten des Empfangsgebäudes erstrecken.

Auf der Fläche des vorhandenen ZOB soll das Nebengebäude der DB St&S abgebrochen werden, um mehr Platz für diesen Teil des ZOB sowie zur Orientierung der Reisenden zu erhalten.

Durch die Erweiterung und Zweiteilung rückt das Empfangsgebäude im Bahnhofsbereich in eine zentrale Position. Dieser Lage soll das Gebäude durch Aufwertungen am Äußeren, vor allem aber durch neue Nutzungen im Inneren gerecht werden.

Ein besonderes Ziel ist die Verknüpfung aller Formen der Mobilität an diesem Standort, die Einrichtung einer Mobilitätszentrale, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie die Ansiedlung von Nutzungen, die in besonderem Maß den Reisenden sowie den Menschen im Umfeld des Bahnhofs dienen.

Zusätzlich soll der Bahnhofsbereich städtebaulich aufgewertet werden.

3. Zeitplan

Stadt und DB ST&S stimmen überein, dass sie die Gespräche zur Entwicklung des Bahnhofsumfeldes und zur Einrichtung eines Mobilitäts-Hubs im Empfangsgebäude zügig vorantreiben und im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit sich alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

In einem ersten Schritt soll bis September 2023 ein Vorentwurf zur Umgestaltung der Ebene 0 und soweit notwendig auch der Ebene 1 im Empfangsgebäude auf Basis der im Masterplan dargestellten Skizzen erarbeitet werden (im Masterplan unter Ziffer 2 Entwicklungskonzept Empfangsgebäude). Ein detaillierter Zeitplan bis hin zu einer Fertigstellung der Maßnahmen ist im Weiteren noch zu vereinbaren.

4. Kosten

Jede der Vertragsparteien trägt die auf sie entfallenden bzw. bei ihr entstandenen Kosten zunächst bis zur Verabschiedung des gemeinsamen Masterplans selbst. Dies gilt auch im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Projekts durch eine oder beide Parteien.

Bezogen auf den Vorentwurf zur Umgestaltung der Ebenen 0 und 1 im Empfangsgebäude wird vereinbart, dass sich die Vertragspartner die Planungskosten zu je 50 % teilen. Es wird ein Kostendeckel von maximal 20.000 € pro Partner festgelegt. Die Auswahl des zu beauftragenden Architekturbüros erfolgt einvernehmlich zwischen beiden Partnern.

Eine detaillierte Auflistung der im Weiteren fälligen Planungs- und Baukosten (auf Basis der Kostenschätzung) sowie eine Vereinbarung zur Kostentragung durch die Stadt oder die DB St&S wird zu einem späteren Zeitpunkt separat getroffen. Die im nachfolgend beigefügten Masterplan enthaltene Kostenübersicht stellt eine erste Verhandlungsbasis dar.

5. Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet automatisch nach Abschluss aller notwendigen Vereinbarungen mit der Fertigstellung des Mobilitäts-Hubs.

6. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen der Absichtserklärung (letter of intent) bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Die Absichtserklärung ist zweifach gefertigt. Die Stadt und die DB St&S erhalten je eine Ausfertigung.

ANLAGE

Masterplan (Stand Februar 2023)

Biberach, den _____

Stuttgart, den _____

Stadt Biberach
Norbert Zeidler, Oberbürgermeister

ppa. Michael Groh
Leiter Regionalbereich Südwest

i.V. Carsten Jakob
Leiter Finanzen/Controlling RB Südwest